

Stand: 11.05.2024 05:27:57

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/15711

"Schnelles Handeln im Pferdefleischskandal - besseres Informationsrecht der Verbraucher"

Vorgangsverlauf:

1. Dringlichkeitsantrag 16/15711 vom 20.02.2013
2. Plenarprotokoll Nr. 120 vom 21.02.2013
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/16257 des UG vom 28.02.2013
4. Beschluss des Plenums 16/16421 vom 16.04.2013
5. Plenarprotokoll Nr. 124 vom 16.04.2013

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Sabine Dittmar, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner, Natasha Kohnen, Inge Aures, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Franz Maget, Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl** und **Fraktion (SPD)**

Schnelles Handeln im Pferdefleischskandal – besseres Informationsrecht der Verbraucher

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im eigenen Zuständigkeitsbereich sowie auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass:

1. die Behörden dazu verpflichtet werden, auch bei Täuschungsfällen unter Nennung von Hersteller- und Produktnamen zu informieren;
2. auf EU-Ebene ein verpflichtendes Herkunftskennzeichen für alle Fleischsorten eingeführt wird;
3. auf EU-Ebene ein verpflichtendes Herkunftskennzeichen für Fleischanteile in Fertigprodukten eingeführt wird;
4. eine Rückverfolgbarkeit über alle Stufen der Lieferkette hinweg ermöglicht wird;
5. Hersteller und Produzenten bei einem Verstoß gegen die Kennzeichnungspflicht empfindliche Strafen zu erwarten haben, die sich an den Umsätzen des agierenden Unternehmens orientieren und in schweren Fällen auch eine Freiheitsstrafe verhängt werden kann;
6. Schwerpunktstaatsanwaltschaften gebildet werden;
7. Hinweisgeber, die derartige Skandale aufklären unter den ausdrücklichen Schutz der Rechtsordnung gestellt werden. Hierzu ist im Bundesrat eine Gesetzesinitiative für ein Hinweisgeberschutzgesetz einzubringen;
8. die Lebensmittelaufsicht in den Kreisverwaltungsbehörden personell ausreichend ausgestattet wird.

Begründung:

Der aktuelle Skandal der falschen Deklaration von Pferdefleisch als Rindfleisch, hauptsächlich in Convenience-Produkten, zeigt klar die großen Lücken in den derzeit geltenden Richtlinien zur Kennzeichnung von Lebensmitteln. Diese Lücken wurden u.E. bislang aus Rücksichtnahme auf die Lebensmittelindustrie durch die schwarz-gelbe Bundesregierung nicht geschlossen.

Bereits vor zwei Jahren wurden auf Bundesebene von der SPD-Fraktion im Rahmen der Evaluation zum Verbraucherinformationsgesetz entsprechende Änderungen gefordert. Dazu sind die zusätzlichen Einschränkungen in § 40 Abs. 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches zu streichen, wonach eine Information der Verbraucher nur möglich ist wenn,

- ein Bußgeld von mindestens 350 Euro droht,
- eine Probenanalyse durch zwei unabhängige Labore erfolgt und
- ein wiederholter oder nicht unerheblicher Verstoß vorliegt.

Auch die Vorschläge des Bundesrats zur Reform des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzes vom 1. Februar 2013 wurden von der Bundesregierung nicht aufgegriffen. Im Gesetz muss festgelegt werden, dass die Behörden bei Täuschungen die Namen von Herstellern und betroffenen Fertigprodukten nennen müssen. Die Veröffentlichung von allen behördlichen Untersuchungsergebnissen hilft Konsumenten individuelle Verbraucherentscheidungen zu treffen.

Die Vorschläge zur besseren Kennzeichnung der Herkunft von Fleisch und Fleischzutaten wurden bislang von Bundesverbraucherministerin Aigner zusammen mit den konservativen/liberalen Abgeordneten in Brüssel abgelehnt, bzw. weit in die Zukunft verschoben. Der erneute Skandal beweist die Notwendigkeit einer effizienten Kennzeichnungsverordnung und verbesserten Verbraucherinformation auch für verarbeitete Produkte.

Für Hersteller und Produzenten, die sich nicht an die Kennzeichnungspflichten halten, müssen empfindliche Strafen bei Zuwiderhandlung entstehen. Außerdem sind die Strafverfolgungsbehörden anzuhalten, den Verfall der unrechtmäßig erzielten Gewinne gemäß § 73 StGB zu beantragen.

Mutige Mitarbeiter, die derartige Skandale aufdecken müssen unter rechtlichen Schutz gestellt werden. Leider ist das nach dem Gammelfleisch-Skandal das vom damaligen Verbraucherschutzminister Seehofer angekündigte Hinweisgeberschutzgesetz nie gekommen, werden diesbezügliche Gesetzesinitiativen der Oppositionsparteien im Bundestag nicht unterstützt.

Notwendig sind nun keine nationalen Aktionspläne mit reinen Prüfbekundungen, sondern klare rechtliche Schritte.

Das betrifft einerseits die Vorverurteilung, die Sie uns vorwerfen. Ich erwarte andererseits genau dieselbe Offenheit, sich unter Umständen unangenehmen Erkenntnissen zu stellen, auch auf der Seite da drüben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Staatsminister, zur Erwiderung, bitte.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Kollegin Stahl, Sie haben sicherlich meinen Ausführungen vorhin entnommen, dass ich ausdrücklich dem gesamten Hohen Hause zugesagt habe, dass ich, sobald mir die Ergebnisse der staatsanwaltlichen Ermittlungen vorliegen, zu allen heute aufgeworfenen Fragen selbstverständlich dem Hohen Hause und dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit berichten werde. Ich werde über alles berichten, was mir dann an Erkenntnissen vorliegt. Das habe ich ausdrücklich zugesagt.

Ich sage Ihnen aber ausdrücklich auch, worauf ich bereits Bezug genommen habe: In den letzten Tagen ist auch von diesem Rechtsanwalt über die Vorfälle des 20. Januar hinaus – dazu habe ich drei-, vier-, fünfmal gesagt, es muss sorgfältig aufgeklärt werden –, das Vorgehen der Polizei an den weiteren Tagen problematisiert worden. Wie kommt denn die Polizei überhaupt dazu, dass sie an weiteren Tagen nochmals erschienen ist usw.? Genau diese Fragen haben Sie in Ihrem Antrag aufgeworfen. Da erlaube ich mir schon, zu sagen: Die Ereignisse des 20. Januar sind das Eine. Aber Sie machen daraus einen riesigen Problemkomplex oder stellen gar rechtlich infrage, ob es überhaupt in Ordnung war, dass die Polizei sich erdreistet hat, irgendwann noch einmal das Haus zu betreten. Man kann überblicken, wie damals die Rechtslage war. Deshalb erlaube ich mir klarzustellen: Weshalb war sie überhaupt im Laufe der letzten sieben Monate viermal in diesem Haus, und wie sind die Vorfälle an den anderen Tagen, also nicht am 20. Januar, zu beurteilen? – Dazu habe ich Stellung genommen, und dazu stehe ich auch.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zu den Abstimmungen. Zuerst trenne ich wieder die Anträge. Da ich Sie kenne, ziehe ich erst einmal ein paar andere Abstimmungen vor.

Ich schlage Ihnen vor, die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/15706 bis 16/15713 sowie 16/15727 bis 16/15730 in die zuständigen federfüh-

renden Ausschüsse zu verweisen. – Dazu gibt es keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Für die erste namentliche Abstimmung schlage ich fünf Minuten, für die zweite schlage ich drei Minuten vor.

(Zurufe von allen Fraktionen: Drei Minuten!)

– Zweimal drei Minuten? Ich habe schon Beschwerden bekommen. Ich probiere es und riskiere zu Ihren Gunsten die Beschwerden. Die Abstimmungen dauern zweimal drei Minuten.

Die erste namentliche Abstimmung erfolgt zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/15705. Das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Boxen sind an den üblichen Stellen aufgestellt. Ich eröffne die Abstimmung. Wir nehmen uns dafür drei Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 17.26 bis 17.29 Uhr)

Die letzten Sekunden laufen. Sind noch Karten für die erste Abstimmung abzugeben? – Dann schließe ich jetzt die erste Abstimmung und bitte, die Boxen zu entleeren. Wir zählen das Ergebnis außerhalb des Saales aus und werden es Ihnen so schnell wie möglich bekannt geben.

Wir sind schon bereit für die zweite Abstimmung. Hier geht es um den Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 16/15726. Das ist der Antrag der Fraktionen der CSU und der FDP. Ich eröffne die Abstimmung. Wir nehmen uns wieder drei Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 17.29 bis 17.32 Uhr)

Ich schließe auch die zweite Abstimmung. Wir zählen außerhalb des Saales aus und geben das Ergebnis so schnell wie möglich bekannt.

(Unterbrechung von 17.33 bis 17.35 Uhr)

Nach der kurzen Unterbrechung gebe ich jetzt die Ergebnisse der beiden namentlichen Abstimmungen bekannt.

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Unabhängige Aufklärung des Polizeiübergriffs auf eine junge Münchnerin in der Polizeiinspektion 21 in München-Au", Drucksache 16/15705: Mit Ja haben gestimmt 55 Abgeordnete, mit Nein haben gestimmt 75 Abgeordnete. Es gab zwei Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Sabine Dittmar, Kathrin Sonnenholzner u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 16/15711

**Schnelles Handeln im Pferdefleischskandal - besseres Informationsrecht
der Verbraucher**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Sabine Dittmar**
Mitberichterstatler: **Reinhard Pachner**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 85. Sitzung am 28. Februar 2013 beraten und mit folgendem Stimm-
ergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Sabine Dittmar, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner, Natascha Kohnen, Inge Aures, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Franz Maget, Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 16/15711, 16/16257

Schnelles Handeln im Pferdefleischskandal – besseres Informationsrecht der Verbraucher

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Abstimmung

**über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln
beraten werden (s. a. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

